

handelsjournal-Mustertext „Wiedereingliederungsverhältnis“

Zwischen

Herrn/Frau

(Arbeitnehmer/in)

und

der Firma

(Arbeitgeber/in)

wird der nachfolgende

Wiedereingliederungsvertrag

zur therapeutisch begleiteten Rückkehr ins Erwerbsleben geschlossen:

1. Herr/Frau _____ ist seit dem _____ arbeitsunfähig krank. Nach der von ihm/ihr vorgelegten ärztlichen Bescheinigung vom _____ kann er/sie seine/ihre bisherige Tätigkeit bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit teilweise wieder verrichten und durch eine stufenweise Wiederaufnahme dieser Tätigkeit voraussichtlich besser in das Erwerbsleben zurückgeführt werden (§ 74 SGB V).

2. Art und Umfang der möglichen Tätigkeiten ergeben sich aus der diesem Wiedereingliederungsvertrag in Ablichtung beigehefteten ärztlichen Bescheinigung.

3. Die Wiedereingliederungsphase beginnt am _____ und wird in folgenden Stufen realisiert:

3.1. Vom _____ bis zum _____ täglich _____ Stunden.

Zu verrichtende Tätigkeiten: _____

3.2. Vom _____ bis zum _____ täglich _____ Stunden.

Zu verrichtende Tätigkeiten: _____

3.3. Vom _____ bis zum _____ täglich _____ Stunden.

Zu verrichtende Tätigkeiten: _____

3.4. Vom _____ bis zum _____ täglich _____ Stunden.

Zu verrichtende Tätigkeiten: _____

3.5. Vom _____ bis zum _____ täglich _____ Stunden.

Zu verrichtende Tätigkeiten: _____

4. Während der Wiedereingliederung ruhen die beiderseitigen Hauptleistungspflichten aus dem Arbeitsverhältnis. D. h. insbesondere: Der/Die Arbeitnehmer/in bekommt für die während der Wiedereingliederung verrichteten Tätigkeiten keine Vergütung.

Zwischen den Vertragspartnern besteht darüber hinaus Einigkeit, dass während der Wiedereingliederungsphase auch kein Urlaub gewährt und die Zeit der Wiedereingliederung als Arbeitsunfähigkeit bzw. als Zeit gewertet wird, für die kein Entgelt zu zahlen ist. Dadurch können arbeitsvertragliche, betriebliche, tarifliche und/oder gesetzliche Leistungen und Ansprüche, die an die Zahlung von Arbeitsentgelt anknüpfen, verringert werden oder, wenn dies so vorgesehen ist, auch vollständig entfallen.

Abweichende Vereinbarungen: _____

(Wenn hier nichts eingetragen ist, sind keine abweichenden Vereinbarungen getroffen)

5. Das Wiedereingliederungsverhältnis ist freiwillig und wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eingegangen. Jeder Vertragspartner kann das Wiedereingliederungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist wieder beenden.

Der/Die Arbeitnehmer/in ist zur vorzeitigen Beendigung des Wiedereingliederungsverhältnisses insbesondere dann berechtigt, wenn es nach ärztlicher Einschätzung erforderlich ist, der mit dem Wiedereingliederungsverhältnis erstrebte Erfolg nicht eintritt oder eine Verschlechterung seines/ihres Gesundheitszustands zu befürchten ist.

Der/Die Arbeitgeber/in ist zur vorzeitigen Beendigung des Wiedereingliederungsverhältnisses insbesondere dann berechtigt, wenn es die betrieblichen Belange notwendig machen, die Wiedereingliederung zu Störungen der betrieblichen Abläufe führt oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Fortsetzung des Wiedereingliederungsverhältnisses zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin führt oder führen kann.

6. Die arbeitsvertraglichen Nebenpflichten – z. B. Fürsorgepflicht des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, Treuepflicht des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin, Verschwiegenheitsgebot, Wettbewerbsverbot etc. – bleiben auch während des Wiedereingliederungsverhältnisses bestehen, so weit sich aus Sinn und Zweck des Wiedereingliederungsverhältnisses nicht etwas anderes ergibt.

7. Darüber hinaus wird Folgendes vereinbart:

(Wenn hier nichts eingetragen ist, sind keine sonstigen Vereinbarungen getroffen)

8. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine der hier getroffenen Regelungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Abmachungen davon nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist dann so durchzuführen, wie es Sinn und Zweck dieser Vereinbarung am ehesten entspricht. Nach Beendigung des Wiedereingliederungsverhältnisses gelten die Regelungen des Arbeitsvertrags weiter.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber/in)

(Unterschrift Arbeitnehmer/in)

Hinweis: Diese Mustervereinbarung ersetzt keine individuelle Lösung und ist auch nicht für jeden Fall geeignet. Die hier verwendeten Klauseln geben dem Arbeitgeber einen großzügigen Gestaltungsspielraum und sorgen dafür, dass seine Rechte gewahrt bleiben. Sie entsprechen dem neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Im Lauf der Zeit kann es jedoch zu gesetzlichen Neuerungen und zu einer Änderung der bisherigen Rechtsprechung kommen. Vor Abschluss eines Wiedereingliederungsvertrags ist es daher in jedem Fall sinnvoll, sich von den Arbeitsrechtsexperten der Einzelhandelsverbände rechtlich beraten zu lassen.